

Herrn Oberbürgermeister  
Ralf Oberdorfer

im Hause

**Stellungnahme zum Antrag der Fraktion DIE LINKE., Reg. Nr. 183-17 vom 03.03.2017  
zur Einrichtung einer Teilzeitstelle für eine Kinderbeauftragte / einen  
Kinderbeauftragten**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zum o. g. Antrag an die Stadtverwaltung nehme ich wie folgt Stellung:

Die Stadtverwaltung kann gegenwärtig keinen akuten Bedarf zur Einrichtung einer Teilzeitstelle für eine Kinderbeauftragte / einen Kinderbeauftragten erkennen.

Auf gesetzlicher Grundlage (§ 8 und §79a SGB VIII sowie § 6 SächsKitaG) sind die Träger von Einrichtungen der Jugendhilfe verpflichtet, Beteiligungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche zu schaffen und dies auch zu dokumentieren. Dies schließt den Nachweis für ein entsprechendes Beschwerdemanagement ein.

Grundlage für diese Bestimmungen bilden insbesondere die Artikel 12 und 13 der UN-Kinderrechtskonvention.

Die genannten gesetzlichen Bestimmungen erstrecken sich auf alle Kinder- und Jugendeinrichtungen der öffentlichen Jugendhilfe einschließlich Kindertagesstätten/Horte. In diesen Einrichtungen stehen demnach bereits qualifizierte AnsprechpartnerInnen für die Anliegen der Kinder und Jugendlichen zur Verfügung.

In der Stadt Plauen gibt es aktuell auch fünf offene Kinder- und Jugendeinrichtungen, deren Arbeit im Wesentlichen von der aktiven Einbeziehung und Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen gekennzeichnet ist. Ein Träger ist u. a. auch der Deutsche Kinderschutzbund, der sich in besonderer Weise den Kinderrechten und dem Kinderschutz verpflichtet sieht. Die Finanzierung der Personal- und Sachkosten dieser Einrichtungen trägt zu mindestens 50 Prozent die Stadt. Eine Finanzierung, die auch für die Zukunft gesichert werden muss.

Die Fraktion DIE LINKE. gibt in der Begründung ihres Antrages u. a. an, dass im Zuge der Haushaltsdiskussion 2017 das Begrüßungsgeld für Neugeborene abgeschafft wurde und ein Teil der dadurch freigewordenen Mittel für die o. g. Stelle genutzt werden könne. Dafür kann die Verwaltung keine Grundlage erkennen. Der Stadtrat hat beschlossen, die finanziellen Zuwendungen für Neugeborene zu streichen und jährlich 25.000 EUR zweckgebunden zur Aufwertung des Begrüßungsgeschenkes zu verwenden.

Ein Ansatz um den Antrag der Fraktion DIE LINKE. zu befördern, könnte eine Errichtung der beantragten Stelle im Ehrenamt, ähnlich Seniorenbeirat, sein.

Entsprechende Abstimmungen der Regularien, könnten nach Beschluss durch den Stadtrat durch die Verwaltung in Abstimmung mit dem Bildungs- und Sozialausschuss eingeleitet werden.

Ein entsprechender Antrag ist zu formulieren.

Mit freundlichen Grüßen



Steffen Zenner